

## Arbeitsmarktprogramm

# 2011



## Inhalt

1. Präambel
2. Entwicklung
  - 2.1. Wirtschaftsraum Nordhausen
  - 2.2. Ausgangslage des Jobcenters
3. Übergeordnete Ziele und Schwerpunkte 2011
  - 3.1. Bundesziele
  - 3.2. Geschäftspolitische Ziele der RD SAT
  - 3.3. Kommunale Ziele
4. Schwerpunkte im Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters
5. Instrumente der Arbeitsmarktpolitik
  - 5.1. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung
    - 5.1.1. Aktivierung und berufliche Eingliederung
    - 5.1.2. Vermittlungsbudget (VB)
    - 5.1.3. Vermittlungsgutschein (VGS)
  - 5.2. Qualifizierung - Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
  - 5.3. Beschäftigungsbegleitende Leistungen
    - 5.3.1. Eingliederungszuschuss (EGZ)
    - 5.3.2. Beschäftigungszuschuss (BEZ)
    - 5.3.3. Einstiegsgeld für selbständige Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ESG)
    - 5.3.4. Eingliederung von Selbständigen
  - 5.4. Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Marktersatz)
  - 5.5. Förderung der Berufsausbildung
  - 5.6. Freie Förderung
  - 5.7. Bundesprogramm Perspektive 50-Plus
  - 5.8. Bürgerarbeit- ein neues Bundesprogramm
6. Kooperation und Zusammenarbeit
  - 6.1. Arbeitgeberservice
  - 6.2. Ausbildungsstellenvermittlung der Agentur für Arbeit
  - 6.3. Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Reha) mit der Agentur für Arbeit
  - 6.4. Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen
  - 6.5. Kooperation mit anderen Jobcentern
  - 6.6. Einbindung von weiteren Akteuren am Arbeitsmarkt

### [Anlage 1](#)

Budgetplanung



Eintritts- und  
Budgetplanung 2010\_

### [Anlage 2](#)

Eintrittsplanung



Eintrittsplanung  
2011.xlsx

## 1. Präambel

Von 2005 bis zum Ende des Jahres 2010 hat die ARGE SGBII Landkreis Nordhausen im Auftrag der Agentur für Arbeit Nordhausen und dem Landkreis Nordhausen den gesetzlichen Auftrag des SGBII, die Grundsicherung für Arbeitsuchende, im Landkreis erfolgreich umgesetzt. Diese Aufgabe übernimmt ab dem 01.01.2011 das **Jobcenter Landkreis Nordhausen**, das im Zuge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2008 und der dazu ergangenen gesetzlichen Neuregelung zu bilden war. Bei der Umsetzung der Aufgaben des neugestalteten SGBII wird das Jobcenter weiterhin durch den Beirat, den Fachbeirat zur Umsetzung von Projekten auf dem 2. Arbeitsmarkt, den Städten und Gemeinden, den Beschäftigungsgesellschaften, den Wohlfahrtsverbänden, den Bildungsträgern, Kammern und Vereinen in einem funktionierenden Netzwerk unterstützt. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm soll die notwendige Transparenz zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele für das Jahr 2011 herstellen. Somit werden allen Netzwerkpartnern und Mitarbeitern des Jobcenters unter der Maßgabe eines wirtschaftlichen und wirkungsorientierten Mitteleinsatzes die Handlungsfelder und deren Umfang zur Erreichung der Bundes- und lokalen Ziele vorgestellt.

## 2. Entwicklung

### 2.1. Wirtschaftsraum Nordhausen

Der Landkreis Nordhausen hatte am 30.06.2010 90.090 Einwohner. Davon waren bei sinkender Tendenz 59.340 Personen im erwerbsfähigen Alter. Etwas mehr als die Hälfte der Einwohner leben in der Kreisstadt Nordhausen. Die Erwerbstätigenquote liegt mit 65,9% knapp unter der Quote in Thüringen von 70%.

Der Landkreis Nordhausen zählt zu den wirtschaftlich strukturschwächeren Regionen und rangiert bezüglich seiner Wirtschaftskraft im Thüringer Mittelfeld. Der ländliche Wirtschaftsraum ist geprägt durch kleine- und mittelständige Betriebe, die überwiegend im Handwerk angesiedelt sind. Durch diese feingliedrige Struktur sind im Jahr 2009 die Folgen der Weltwirtschaftskrise nicht im befürchteten Umfang im Landkreis eingetreten. Im Jahr 2010 hat dann der wirtschaftliche Aufschwung zwar schneller gegriffen, hat aber insgesamt nicht die Dynamik des übrigen Bundesgebietes erreicht. Aufgrund der demografischen Entwicklung im Landkreis wird sich die Zahl der erwerbsfähigen Personen in den nächsten Jahren weiter verringern. Dieser Prozess wird durch einen Überschuss an Auspendlern sowie durch den Umzug in wirtschaftlich stärkere Regionen verstärkt. Die Zahl der jugendlichen Schulabgänger hat auch in 2010 deutlich abgenommen. Dieser Trend wird noch anhalten. Der Bedarf an Fachkräften ist im Jahr 2010 deutlich gestiegen. Da diese Entwicklung in ganz Deutschland zu verzeichnen ist, wird dies die Abwanderung oder die Zahl der Auspendler in Regionen mit besserer Entlohnung verstärken. Aus dem Rechtskreis des SGBII wird dem Fachkräftebedarf nur begrenzt entgegen gewirkt werden können, da kaum noch Leistungsberechtigte in den marktnahen Profillagen zur Verfügung stehen. Für die Folgejahre ist deshalb dem erwarteten Bedarf durch zielgerichtete Qualifizierung und Ausbildung zu folgen. Durch die erfolgte Ausweitung des Naturparks Harz in die Nordhäuser Region werden für dieses Jahr weitere touristische Impulse erwartet.

Die Zahl der Arbeitslosen bewegte sich 2010 im Jahresdurchschnitt bei 5221 (SGBIII 1753, SGBII 3468). Damit lag die Arbeitslosenquote im SGBII im Jahresdurchschnitt mit 7,6% erneut deutlich unter der des Vorjahres mit 9,2%. Das niedrige Lohnniveau führt jedoch in einer Vielzahl von Fällen trotz einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zur Hilfebedürftigkeit nach dem SGBII.

Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) fiel vom Januar mit 8083 bis Dezember 2010 auf 7523. War diese Zahl im Jahr 2009 relativ konstant über den gesamten Jahresverlauf, konnte 2010 ein deutlicher Trend zur Reduzierung der eHb eingeleitet

werden. Gleiches trifft auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) zu. Die Zahl fiel im Jahr 2010 von 5849 im Januar auf 5530 im Dezember.

## **2.2. Ausgangslage des Jobcenters**

Durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Dezember 2008 wurden die Arbeitsgemeinschaften SGBII bis zum 31.12.2010 befristet. Im Jahr 2010 hat der Gesetzgeber reagiert und eine neue gesetzliche Regelung geschaffen, um die Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Trägern in Form des Jobcenters neu zu organisieren und somit die Leistungen der Grundsicherung für Leistungsberechtigte verfassungskonform zu erbringen.

Für das Jobcenter Landkreis Nordhausen bedeutet dies für 2011 die Fortsetzung der Zusammenarbeit der BA mit dem Landkreis Nordhausen. Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Bundesziele und der geschäftspolitischen Schwerpunkte haben sich jedoch erheblich geändert.

Durch den eingetretenen wirtschaftlichen Aufschwung sowie die positiven Prognosen für die Zukunft in der Bundesrepublik stehen in der Grundsicherung erheblich weniger Mittel für die Eingliederungsleistungen wie auch für die Verwaltungskosten der Jobcenter zur Verfügung. Für das Jobcenter Nordhausen bedeutet dies Kürzungen im Eingliederungstitel von ca. 5 Mio. € und im Verwaltungshaushalt von ca. 1 Mio. €.

Um eine Stabilisierung der Personalstruktur herbeizuführen, haben im Jahr 2010 sowohl die Bundesagentur mit 7 Entfristungen und einer Stellenmehrung von 2 Stellen für „Bildung und Teilhabe“ ab dem 01.01.2011, wie auch der kommunale Träger mit 10 Entfristungen beigetragen. Durch die Kürzungen der Mittel mussten jedoch für das Jahr 2011 15 Stellen abgebaut werden, indem befristete Arbeitsverträge nicht verlängert wurden. Diese Stellenreduzierung führt zu einem Umbau der Organisation des Jobcenters mit dem dafür notwendigen Personalwechsel innerhalb der Teams. Die Grundstruktur des Jahres 2010 wird jedoch bis zur Entscheidung über den Antrag des kommunalen Trägers auf eigenständige Umsetzung der Grundsicherung beibehalten.

## **3. Übergeordnete Ziele und Schwerpunkte 2011**

### **3.1. Bundesziele**

Für das Haushaltsjahr 2011 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) als ein SGB II – Leistungsträger in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) folgende übergeordnete geschäftspolitische Ziele formuliert:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Langzeitbezug vermeiden
- Kundenzufriedenheit

Die Bundesziele werden mit Richtgrößen hinterlegt und zwischen der Geschäftsführung des Jobcenters, und der Bundesagentur für Arbeit nach Beteiligung der Trägerversammlung im Rahmen einer Zielvereinbarung festgelegt.

### **3.2. Geschäftspolitische Schwerpunkte der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT)**

Flankierend zu den o.g. Bundeszielen hat die RD SAT der BA weitere geschäftspolitische Schwerpunkte für den rechtskreis SGBII formuliert, diese sind:

- Senkung Bestand arbeitslose Alleinerziehende
- Senkung Bestand arbeitslose Jugendliche unter 25
- Senkung Bestand arbeitslose Ältere ab 50

- Marktchancen bei Arbeitgebern erhöhen
- Zugänge managen
- Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung gewährleisten
- Senkung Bestand Familien-BG
- Umsetzung der Bürgerarbeit

Die Agentur für Arbeit Nordhausen hat davon für das Jobcenter Nordhausen vier Scherpunkte in den Fokus gerückt und Erwartungen formuliert.

#### **Senkung Bestand arbeitslose Alleinerziehende**

Ausgehend vom Jahresdurchschnittsbestand an Alo von 404 im Jahr 2010 wird für das Jahr 2011 eine Reduzierung um 15 % erwartet. Das Jobcenter sieht hier eine reale Chance einer Reduzierung um 20%.

#### **Senkung Bestand arbeitslose Jugendliche unter 25**

Hier wird eine Reduzierung der Arbeitslosenquote in Summe der Rechtskreise SGBII und SGBIII auf 6% im Jahresdurchschnitt 2011 angestrebt. Vom Jobcenter wird dabei von der Agentur eine Reduzierung von durchschnittlich 290 Alo (5,6%) im Jahr 2010 auf 220 Alo(4,2%) erwartet.

#### **Senkung Bestand arbeitslose Ältere ab 50**

Eine Reduzierung des Jahresdurchschnittsbestandes an Alo von 948 im Jahr 2010 um 10% auf 853 im Jahr 2011 ist die Erwartungshaltung der Agentur.

#### **Senkung Bestand Familien-BG**

Der Jahresdurchschnittsbestand an Alo lag im Jahr 2010 bei 105. Diese Zahl soll in 2011 um 10% gesenkt werden. Aufgrund der Entwicklung im letzten Jahr und die aufgelegten Programme sieht das Jobcenter die Möglichkeit den Bestand um 20% zu reduzieren.

### **3.3. Kommunale Ziele**

- Verringerung der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft

## **4. Schwerpunkte im Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters**

Durch die Formulierung von geschäftspolitischen Schwerpunkten durch die RD SAT ist das Arbeitsumfeld auch für das Jobcenter für 2011 abgesteckt. Die Geschäftspolitik des Jobcenters besteht deshalb darin, durch eine Gewichtung der einzelnen Schwerpunkte die Aktivitäten über das Jahr hinweg zur Erreichung der Bundesziele auszurichten.

Die Senkung des Bestandes der arbeitslosen Älteren ab 50 erscheint dabei als die schwierigste Aufgabe. Die Ergebnisse der letzten Jahre haben trotz des Einsatzes des Bundesprogramms 50-Plus im Landkreis Nordhausen nicht zu einem Absinken der Arbeitslosigkeit für diesen Personenkreis geführt. Es konnte lediglich ein Anstieg verhindert werden. Dass die Instrumente in der 3. Programmphase ab 2011 weg von Aktivierungen hin zu einer reinen Integrationsstrategie ausgerichtet wurden unterstreicht das Vorhaben.

Genauso schwierig wird die Umsetzung der Vorstellungen zur weiteren Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit. Hier wird das Jobcenter alle Möglichkeiten des Förder- und Leistungsrechtes nutzen, um den im Jahr 2010 eingeleiteten Trend im Jahr 2011 nochmals zu verstärken.

Den bisher genannten Schwerpunkten nachgeordnet aber als weiteren Schwerpunkt wird die Umsetzung der Bürgerarbeit in der 4. Phase gesehen. Hier waren 100 Bürgerarbeitsplätze geplant. Nach Bekanntgabe der Umsetzungskriterien durch das BMAS erscheinen zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwa 70-75 Plätze realisierbar. Die Besetzung dieser Plätze gilt es unter hohen qualitativen Ansprüchen zügig umzusetzen (Einsparung von passiven Leistungen ohne Einsatz des EGT).

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung als Instrument zur Bekämpfung des Fachkräftemangels gilt für alle Personengruppen hinweg als weiterer Schwerpunkt, zumal hier eine Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt von 40% vom BMAS erwartet wird.

Für die Personengruppen Alleinerziehende und Partner-BG wurden bereits im Jahr 2010 zahlreiche Projekte eingerichtet und Aktivitäten entfalten, die auch im Jahr 2011 ihre Fortsetzung finden werden.

Für das Arbeitsmarktprogramm 2011 stehen dem Jobcenter Nordhausen 8.43 Mio. € im Eingliederungstitel zur Verfügung. Darin enthalten sind 1,05 Mio. € für den Beschäftigungszuschuss. Durch Bindungen aus den Vorjahren sind 4,7 Mio. € bereits festgelegt, so dass für neue Maßnahmen 3,73 Mio. € zur Verfügung stehen. Diese sind mit Ausgabeplanungen bis Dezember 2011 untersetzt (siehe [Anlage1](#)).

## **5. Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Von den umfangreichen Instrumenten, die gemäß SGB II i.V.m. dem SGB III eingesetzt werden können, werden im Nachfolgenden nur die beschrieben, die für 2011 geplant wurden. Den Einsatz der Instrumente zeigt auch [Anlage 2](#).

### **5.1. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung**

#### **5.1.1. Aktivierung und berufliche Eingliederung**

Hierzu gehören Gruppen- u. betriebliche Trainingsmaßnahmen, die ein effektives Instrument sind, um bei Arbeitssuchenden im Rahmen von Kurzqualifizierungen und Bewerbungsunterstützung sowie durch Praxiserfahrung die Eingliederungschancen zu verbessern. Darüber hinaus bieten sie die Möglichkeit, Menschen in kleinen Schritten an die Arbeitsmarktnähe heranzuführen bzw. wirtschaftlich zu festigen.

Eine weitere Maßnahme ist die Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen. Ziel ist es, individuelle Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. abzukürzen. Erreicht wird dieses durch zusätzliche vermittelnde Integrationshilfen und Leistungen, die auf individuelle Bedarfe ausgerichtet sind.

#### **5.1.2. Vermittlungsbudget (VB)**

Das Vermittlungsbudget ist die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Arbeitssuchenden. Es bietet den Vermittlungsfachkräften die Möglichkeit, verschiedenste Hilfestellungen gezielt auf den Einzelfall geben zu können.

Der Einsatz der Leistungen aus dem Vermittlungsbudget setzt dabei hohe Anforderungen an das Verantwortungsbewusstsein der Vermittlungsfachkräfte, die ihr Ermessen pflichtgemäß ausüben müssen. Die Entscheidung muss sich daran orientieren, dass die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget nur für die Übernahme von Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung entstehen und ohne die Förderung nicht zur Eingliederung führen würde. Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeits- und Ausbildungssuchende sollen mit den Leistungen des Vermittlungsbudgets ausschließlich bei der Anbahnung und Aufnahme eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses unterstützt werden. Hierzu gehört auch die Übernahme von notwendigen Kosten, die im Zusammenhang mit Fahrten zur Vermittlung und Beratung entstehen.

### **5.1.3. Vermittlungsgutschein (VGS)**

Durch die kostenlose Inanspruchnahme von privaten Arbeitsvermittlern sollen die Eingliederungschancen der Arbeitsuchenden verbessert werden. Die Ausstellung der Vermittlungsgutscheine an erwerbsfähige Hilfebedürftige kann bereits nach einer sechswöchigen Arbeitslosigkeit erfolgen.

## **5.2. Qualifizierung - Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**

Weiterbildung ist notwendig, um Arbeitslosigkeit zu beenden, eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder einen fehlenden Berufsabschluss zu erlangen. Die Teilnahme an der Weiterbildung soll mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt führen.

Die Durchführung der beruflichen Weiterbildung wird auch für den Bereich SGB II über die beiden Instrumente Bildungszielplanung und Bildungsgutscheine gesteuert. Die Träger und die Maßnahme müssen für die Förderung nach Maßgabe der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung- Weiterbildung (AZWV) zugelassen sein.

Die Angebote der beruflichen Qualifizierung ergeben sich aus der Bildungszielplanung, die mit der Agentur für Arbeit abgestimmt wird.

Rechtzeitig vor Beendigung der Fördermaßnahme sind durch die Integrationsfachkraft in der JOBCENTER intensive Vermittlungsbemühungen einzuleiten, um eine sofortige Anschlussbeschäftigung sicherzustellen (Absolventenmanagement).

## **5.3. Beschäftigungsbegleitende Leistungen**

### **5.3.1. Eingliederungszuschuss (EGZ)**

Mit diesem Förderinstrument wird erwerbsfähigen Hilfeempfängern mit individuellen Vermittlungshemmnissen die Chance geboten, die Wiedereingliederungschancen durch Zahlung eines Zuschusses seitens der JOBCENTER an den Arbeitgeber zu verbessern. Auf diese Weise soll eine nachhaltige Perspektive in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gegeben werden.

Über Höhe und Dauer der Förderung entscheidet die Integrationsfachkraft anhand der individuellen Notwendigkeit.

Die besondere Leistung von Eingliederungszuschüssen für Schwerbehinderte wird individuell entsprechend der behinderungsbedingten Einschränkungen gewährt.

### **5.3.2. Beschäftigungszuschuss (BEZ)**

Mit dem Beschäftigungszuschuss als Arbeitgeberleistung im SGB II ist die Möglichkeit geschaffen, für arbeitsmarktferne Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu fördern. Damit soll erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine längerfristige Perspektive zur Teilnahme am Arbeitsleben eröffnet werden.

Die Förderdauer beträgt 24 Monate und kann, wenn für den Arbeitnehmer eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate ohne diese Förderung nicht möglich ist, in eine unbefristete Förderung übergehen. Die Förderhöhe beträgt max. 75% des förderfähigen Arbeitsentgeltes und ist nach der Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers zu bemessen. Jährlich erfolgt eine Prüfung der weiteren Fördervoraussetzungen. Die Finanzierung einer dauerhaften Förderung erfolgt aus dem EGT und geht damit zu Lasten der übrigen Förderinstrumente. dadurch bedingt kann dauerhaft nur eine begrenzte Zahl von Beschäftigungsverhältnissen nach einem stringenten Prüfmechanismus mit BEZ gefördert werden.

### **5.3.3. Einstiegsgeld für selbständige Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**

Bei Aufnahme einer mindestens 15 Std. wöchentlich umfassenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit, die hauptberuflichen Charakter haben soll, ist die Gewährung eines Zuschusses zum Arbeitslosengeld II möglich.

Dauer und Höhe der Förderung ergeben sich aus der individuellen Problemlage des Hilfebedürftigen.

#### **5.3.4. Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II)**

Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Zuschüsse dürfen einen Betrag von € 5.000,- nicht übersteigen.

#### **5.4. Beschäftigungschaffende Maßnahmen (Marktersatz)**

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen gemeinnützige und zusätzliche Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschaffen werden. Hierbei gibt es zwei Varianten.

Die erste ist die Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung. Dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung gezahlt. Die durchschnittliche Dauer der Beschäftigung soll 6 Monate mit einer max. wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden betragen.

Die zweite Variante ist die Entgeltvariante, hierbei handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige (jedoch nicht zur Arbeitslosenversicherung) Beschäftigung, bei der der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Förderumfang und -dauer sind gesetzlich nicht vorgegeben.

Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten ist Ausdruck des Grundsatzes von „Fördern und Fordern“ und damit der (zumutbare) Mitwirkungsbeitrag des Hilfeempfängers zur Reduzierung seiner Hilfebedürftigkeit. Sie kann darüber hinaus dazu dienen, die „soziale“ Integration zu fördern und die Erwerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Damit werden die Chancen einer Integration in den regulären Arbeitsmarkt erhöht.

#### **5.5. Förderung der Berufsausbildung**

Im Rahmen „Förderung der Berufsausbildung“ können folgende SGB III Leistungen auch für erwerbsfähige hilfebedürftige Jugendliche des SGB II angewendet werden:

- Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
- Ausbildungsbonus
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen
- Einstiegsqualifizierung
- Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung
- Außerbetriebliche Ausbildung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- sozialpädagogische Begleitung bei der Berufsausbildung

Die Gruppe der Jugendlichen soll nach dem Willen des Gesetzgebers besonders betreut werden. Diese besondere Betreuung soll auf die sofortige Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in eine Arbeitsgelegenheit ausgerichtet sein.

Hemmnisse für eine erfolgreiche Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme müssen erkannt und sukzessive abgebaut werden. Hier spielen, die Kompetenzagentur U25 und die Berufsberatung der Agenturen eine wichtige Rolle. Sie sollen Jugendlichen Hilfen und Unterstützung zur Bewältigung ihrer persönlichen Integrationssituation anbieten. Die Ausbildungsstellenvermittlung erfolgt gemeinsam mit der Agentur für Arbeit.

#### **5.6. Freie Förderung §16f SGB II**

Mit der freien Förderung soll die Gewährung weiterer, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehender Leistungen, die für die Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger erforderlich sind, möglich gemacht werden. Das Volumen kann bis zu 10% der Eingliederungsmittel betragen

### **5.7. Bundesprogramm Perspektive 50 plus**

Dieses Programm soll die Integration von Kunden mit einem Alter ab 50 Jahre unterstützen. Die Finanzierung erfolgt aus dem regulären Eingliederungsbudget und aus einem gesonderten Budget des Bundes. Dem JC Nordhausen stehen hieraus in der dritten Förderphase für das Jahr 2011 1,24 Mio. € zur Verfügung, weitere 1,0 Mio. € werden aus dem regulären EGT des Jobcenters für spezielle Eingliederungshilfen zur Verfügung gestellt. Ziel ist es im Jahr 2011 mind. 235 dieser Kunden in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren.

### **5.8. Bürgerarbeit – ein neues Bundesprogramm**

Nach Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren des BMAS im Frühjahr 2010 erhielt das Jobcenter Nordhausen den Zuschlag zur Teilnahme an diesem Bundesprojekt. Das Modellprojekt beruht auf einem vierstufigen System, das sich aus der intensiven Beratung/Standortbestimmung, gezielten Vermittlungsaktivitäten, dem Angebot von Qualifizierung/Förderung und, in letzter Instanz, der eigentlichen „Bürgerarbeit“, dem Angebot einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit, zusammensetzt. Grundsatz des Konzeptes „Bürgerarbeit“ ist es, jedem der zu Aktivierenden ein Angebot zu unterbreiten, dass die Arbeitslosigkeit zeitnah beendet. Hierfür sind in der Stadt Nordhausen 100 Bürgerarbeitsplätze geplant. Die Finanzierung dieser Plätze erfolgt zusätzlich zum EGT aus Bundesmitteln.

## **6. Kooperation und Zusammenarbeit**

### **6.1. Arbeitgeberservice**

Die Zusammenarbeit mit und in dem gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der AA Nordhausen wird fortgeführt.

### **6.2. Ausbildungsstellenvermittlung mit der Agentur für Arbeit**

Das Jobcenter beauftragt die AA Nordhausen mit der Ausbildungsstellenvermittlung ausbildungsuchender jugendlicher erwerbsfähiger Hilfebedürftiger. Das schließt die erforderlichen Aktivitäten im Rahmen der Nachvermittlung des Ausbildungspaktes bei Bekanntwerden der Einmündung des Jugendlichen ein.

### **6.3. Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Reha) mit der Agentur für Arbeit**

Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Reha) wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im SGB II durch das Jobcenter in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der AA Nordhausen in bewährter Weise durchgeführt.

### **6.4. Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des SGB II wird das Jobcenter insbesondere bei der Erbringung der Leistungen nach §16a SGBII (Suchtberatung, Schuldnerberatung, u.a.) und §23 Abs. 3 SGBII (Erstausstattung Wohnung, Bekleidung, mehrtägige Klassenfahrten) eng mit dem Landkreis Nordhausen zusammenarbeiten. Dabei sind die Aufgaben der Schuldnerberatung und der psychosozialen Betreuung in das Jobcenter übertragen worden. Diese Leistungen werden in einer Auslagerung im sozialen Integrationszentrum Nordhausen erbracht.

### **6.5. Kooperation mit anderen Jobcentern**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50-plus“ wird das Jobcenter NDH als Kooperationspartner mit den Jobcentern Unstrut-Hainich-Kreis, Gotha und Erfurt auch 2011 zusammenarbeiten. Eine weitere Schnittstelle gibt es im Arbeitskreis SGBII des Regionalbeirates der GFAW Thüringen der Landkreise Unstrut-Hainich, Eichsfeld, Kyffhäuser und Nordhausen.

## **6.6. Einbindung von weiteren Akteuren am Arbeitsmarkt**

Die Pflege und der weitere Ausbau der vorhandenen Netzwerke bietet die Basis für eine effiziente Zusammenarbeit, um integrative und soziale Probleme und Aufgaben gemeinsam zu bewältigen.